

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 77/78 (1921)
Heft: 12

Wettbewerbe

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

5. Die vorgeschlagenen Gehalterhöhungen sollen womöglich mit Rückwirkung ab 1. Januar 1921 gelten, spätestens aber am 1. April 1921 in Kraft treten. Eine weitere Rückwirkung kommt unter keinen Umständen in Frage.

Zur Begründung von 1 ist zu sagen, dass es heute, infolge des so stark veränderten Geldwertes, noch vielfach an einem Massstab zur Beurteilung einer gerechten Bezahlung der Techniker mit höherer Berufsbildung fehlt. Die Angehörigen der sogen. „freien Berufe“, wie Aerzte, Juristen u. a. m., sind infolge ihres Zusammenschlusses zu Berufsverbänden ohne weiteres in der Lage, durch Aufstellung von, den veränderten Geldverhältnissen angepassten Gehührentarifen sich wirksam selbst zu helfen. In dieser angenehmen Lage befindet sich jedoch der abhängig arbeitende Akademiker nicht, denn er ist auf die freie Uebereinkunft angewiesen und es dürfte für ihn sowohl, als auch für seinen Arbeitgeber nur von Nutzen sein, wenn durch eine unparteiische Instanz, wie der paritätische S.I.A. eine ist, Leitsätze für die Bezahlung der Techniker mit höherer Berufsbildung aufgestellt werden. Der Schweiz. Ingenieur- und Architekten-Verein hält es ferner für eine seiner vornehmsten Pflichten, dafür zu sorgen, dass der § 6 seiner Statuten von seinen Mitgliedern auch in dieser Richtung eine entsprechende Interpretation findet.

Bei Punkt 2 ist zu bemerken, dass, wie aus den Abb. 1 bis 4 hervorgeht, die Differenz zwischen Teuerung und den infolge der Teuerung nach den Leitsätzen vom 1. Januar 1919 gewährten Gehalterhöhungen und Teuerungszulagen während der ganzen Dauer der Teuerung, d. h. bis heute stets sehr gross war. Diese Differenz hatte zur Folge, dass in erster Linie auf irgendwelche Ersparnisse verzichtet werden musste und in zweiter Linie Neuanschaffungen nicht mehr möglich waren. Bei den unteren Gehaltskategorien waren ausserdem noch äusserste Einschränkungen nötig, um überhaupt durchzukommen. Mit Rücksicht auf diese Verhältnisse, sowie die heute gegenüber früher immerhin viel stabileren Geldverhältnisse hielt es die Kommission für gerechtfertigt, mit dem System der Teuerungszulagen aufzuhören und an deren Stelle eine entsprechende Gehalterhöhung zu setzen. Zu diesem Beschluss führte ferner noch die Erwägung, dass Gemeinden und Staat durch neue, den heutigen Geldverhältnissen angepasste Besoldungsverordnungen, bereits die Konsequenzen aus dem heutigen Geldwert gezogen haben, und dass für die Mitglieder des S.I.A. kein Grund vorliege, dies nicht auch zu tun. Nichtsdestoweniger war sich die Kommission im Klaren darüber, dass gegen ihre Vorschläge jedenfalls starke Bedenken geäussert würden und insbesondere unter Hinweis auf unsere heutige Wirtschaftskrise versucht werden würde, darzutun, dass die Vorschläge der Kommission nicht durchgeführt werden könnten.

Abgesehen davon, dass solche Vorschläge zu jeder Zeit Gegner gefunden haben und stets finden werden, auch wenn die Wirtschaftslage noch so günstig ist, muss hier darauf aufmerksam gemacht werden, dass, wie die *schweiz. Handelsbilanz* zeigt, auch damals, im dritten Quartal des Jahres 1918, ebenfalls eine Wirtschaftskrise vorhanden war, dass aber dessenungeachtet im vierten Quartal die damaligen Bestrebungen der Arbeitnehmer eine günstige Aufnahme fanden. (Berner Uebereinkunft, Leitsätze des S.I.A. vom 1. Januar 1919 u. a.). Das dritte Quartal des Jahres 1918 zeigte ein rapides Ansteigen unserer Einfuhr von 595 Mill. im zweiten, auf 780 Mill. Fr. im dritten Quartal; unsere Ausfuhr sank zugleich von 445 Mill. im zweiten Quartal auf 435 Mill. im dritten Quartal. Unsere Bilanz zwischen Ein- und Ausfuhr schloss also mit einem Passivsaldo von $780 - 435 = 345$ Mill. Fr. Es ist nun festzustellen, dass die Verhältnisse für das vierte Quartal 1920 ähnlich liegen, indem dieses Quartal mit einem Passivsaldo von $1030 - 690 = 340$ Mill. Fr. abschliesst. Wenn man die *schweiz. Handelsbilanz* von 1894 bis 1920 verfolgt, so ist festzustellen, dass bis zum 1. Oktober 1915 unsere Einfuhr die Ausfuhr stets um 100 bis 200 Millionen überstieg. Das Gleichgewicht wurde damals in unserem Staatshaushalt durch die Hotelindustrie wieder hergestellt, die aber während des Krieges immer mehr in den Hintergrund trat und heute für die Herstellung des Gleichgewichtes in unserem Staatshaushalt kaum noch in Betracht kommen dürfte. Während der Kriegszeit hielten sich Ein- und Ausfuhr mit wenigen Ausnahmen (zweites und drittes Quartal 1918) ziemlich das Gleichgewicht; nach Kriegsende, d. h. mit dem 1. April 1919, setzte eine rapide Entwicklung des Güterausstausches ein. Die Einfuhr stieg von

580 Mill. Fr. im ersten Quartal 1919 auf 995 Mill. im dritten Quartal 1919, die Ausfuhr von 460 Mill. im ersten Quartal 1919 auf 1070 Mill. im dritten Quartal 1919. Von diesem Zeitpunkt an fiel aber unsere Ausfuhr beinahe ohne Unterbruch auf 690 Mill. im vierten Quartal 1920, während die Einfuhr vorerst noch auf 1095 Mill. im zweiten Quartal 1920 anstieg, um dann im vierten Quartal 1920 auf 1030 Mill. zu fallen. Wenn man den heutigen Geldwert berücksichtigt, so lässt sich feststellen, dass die Menge der ausgetauschten Güter ungefähr die gleiche geblieben ist, wie vor dem Kriege.

Zu Punkt 3 ist zu bemerken, dass nach Art. 6 der Statuten des S.I.A. die Mitglieder sich verpflichten, das Ansehen unseres Standes zu fördern und alles zu tun, was geeignet ist, zu seiner Hebung beizutragen. Es ist nun wohl zweifellos, dass die heute noch sehr geringe Bewertung der geistigen Arbeit des Technikers mit höherer Berufsbildung darauf zurückzuführen ist, dass eben der Akademiker seine Arbeit selbst zu gering bewertet, trotzdem er doch in erster Linie berufen ist, zu beurteilen, welche Rolle die Technik in unserem heutigen Wirtschaftsleben spielt. Wenn man alles wegnehmen würde, was durch die Technik geschaffen und ermöglicht wurde, so würde sehr wenig von dem übrig bleiben, was wir heute als Kultur bezeichnen. Es ist deshalb nichts als ein elementares Gebot der Gerechtigkeit, wenn man für eine *höhere Bewertung der geistigen Arbeit des Technikers* mit höherer Berufsbildung eintritt. Durch die Vorschläge der Kommission wird übrigens nur ein Ausgleich der Teuerung auf den Lebensunterhalt erzielt und, wie in Punkt 4 ausgeführt, die Entwertung der Ersparnisse nicht einmal berücksichtigt. In den von der Kommission vorgeschlagenen Erhöhungen der Gehälter sind die individuellen Gehalterhöhungen, die auch ohne Vorhandensein der Teuerung infolge höheren Dienstalters, vermehrter Leistungsfähigkeit, Aenderung der Stellung usw. gewährt worden wären, nicht eingeschlossen.

Wie in Punkt 4 ausgeführt, hat die Kommission darauf verzichtet, einen *vollständigen* Ausgleich der Teuerung zu beantragen, mit Rücksicht auf die besonders bei den höheren Gehältern dann sehr gross werdenden Gehalterhöhungen. Bei der Berechnung der Ersparnisse wurde berücksichtigt, dass heute die Möglichkeit vorhanden ist, seine Ersparnisse zu einem bedeutend höheren Zinsfuss anzulegen, als im Jahre 1914. Die mittlere Erhöhung des Zinsfusses wurde dabei auf 50% angenommen.

Es wird also auch diesmal wieder (wie die gestrichelten obern Linien in Abb. 3 und 4 zeigen) den Akademikern mit mittlerem und höherem Einkommen ein gewisses Opfer zugemutet, indem sie auch bei Gewährung der von der Kommission vorgeschlagenen Gehalterhöhung die Entwertung der Ersparnisse selbst zu tragen haben. Jede Aufgabe dieser Art kann aber, wenn sie gelöst werden soll, nur durch ein *gegenseitiges Entgegenkommen* erledigt werden.

Zu Punkt 5 ist zu bemerken, dass die neuen Leitsätze vom 1. Januar 1921 bis zum 31. Dezember 1922 gelten sollen. Um aber allen Eventualitäten begegnen zu können, ist in den neuen Leitsätzen ein Artikel aufgenommen, nach dem das Central-Comité des S.I.A. den Auftrag und die Kompetenz erhält, Aenderungen der in den neuen Leitsätzen enthaltenen Normierungen durchzuführen, sofern die späteren Geldverhältnisse solche Aenderungen bedingen.

Suum cuique: Dieses Motto haben sehr viele von uns beinahe täglich vor Augen, und wenn diese Zeilen dazu beitragen, ihm erhöhte Geltung zu verschaffen, dann ist ihr Zweck erfüllt.

Zum Wettbewerb für das Kirchengemeindehaus Enge.

Wie bekannt, hat die Kirchengemeinde Zürich-Enge zur Erlangung von Plänen zu einem Kirchengemeindehaus und zur Ueberbauung des übrig bleibenden Areals einen Wettbewerb ausgeschrieben, zu dem die Einlieferungsfrist mit dem 1. April d. J. abläuft.¹⁾ Nicht allgemein bekannt ist das Vorhandensein von *Vorprojekt-Studien*, die, dem Wettbewerb-Ausschreiben vorgängig, auf Grund einer Idee von Arch. Paul Ulrich durch die Architekten Prof. K. Moser und Stadtbaumeister H. Herter in Zürich, als Experten der Kirchenpflege Enge, in verschiedenen Varianten in Plänen und Modellen bearbeitet worden sind. Es handelt sich, kurz gesagt, um die Anregung, zwecks Steigerung der architektonischen Wirkung der Kirche Enge die im „Kirchengemeindehaus“ zu schaffenden Räume in zwei

¹⁾ Vergl. die Ausschreibung in Bd. LXXVI, Seite 278 (11. Dezember 1920).

symmetrisch zur Kirche zu gruppierenden Flügelbauten unterzubringen, die, mit der Kirche mehr oder weniger architektonisch verbunden, mit ihr ein organisches Ganzes zu bilden hätten, das sowohl aus der Nähe (Seestrasse) wie aus der Ferne betrachtet, nach Ansicht der Experten von hervorragender Wirkung sein müsste.

Die Kirchenpflege hat jedoch, nach Anhören und auf die Bitte des Erbauers der Kirche, Prof. F. Bluntschli, diese zweifellos interessante Anregung abgelehnt, und auch ihre Wiederaufnahme im Wettbewerb durch die Umgrenzung des Areals und den Wortlaut des Programms ausgeschlossen: „Die Zufahrt zum Bau des Kirchgemeindehauses soll von der Bederstrasse her erfolgen“, und „allfällige Plan-Varianten werden bei der Beurteilung nicht in Berücksichtigung gezogen.“ Damit ist die Errichtung eines Baublockes in der nördlichen, tiefliegenden Ecke des Areals gegeben, eines Hauses, das mit der Kirche in keinerlei architektonische Beziehung tritt, da zwischen beiden eine offene Villen-Bebauung vorgesehen und zu gewärtigen ist.

In Anbetracht des öffentlichen Interesses dieser für das Stadtbild wichtigen Frage hat die Ortsgruppe Zürich des B. S. A. nach gemeinsamer Besichtigung der Modelle dieser Vorprojekt-Studien zu Anfang dieses Jahres an die Kirchenpflege Enge eine Eingabe gerichtet, in der um Erweiterung der Projektierungszone durch Einbeziehung des (auf dem Plan enthaltenen) Geländes beidseitig und unterhalb der Kirche ersucht wird.¹⁾ „Es hat dabei nicht die Meinung, die Realitäten zu ignorieren. Aber je mehr Freiheit Sie den Projektierenden geben, umso wertvoller wird das Ergebnis des Wettbewerbes sein. Eine Gegenüberstellung der verschiedenen Lösungen kann unter Umständen gerade für Sie und das Preisgericht zur Ueberzeugung führen, dass die Trennung der Gebäude doch der richtige Weg ist. Und dabei ist es auch möglich, dass die öffentliche Meinung zum Wort kommt... Die Behandlung der Aufgabe auf dieser Basis liegt im öffentlichen Interesse und es wird Ihnen die Allgemeinheit dafür nur Dank wissen.“ — Die Antwort der Kirchenpflege lautete abschlägig, mit der Begründung, dass schon viele Bewerber ihre Arbeit auf Grund des Programms begonnen hätten. Auch die Architekten des Preisgerichts sollen sich mehrheitlich in diesem Sinne geäußert haben.

Nach dieser Sachlage muss nun — so bedauerlich es im Hinblick auf eine allseitige Abklärung der verlockend schönen Architektur-Aufgabe ist — der Wettbewerb *streng nach Programm* durchgeführt werden, d. h. allfällige „Varianten“ dürfen unnachsichtlich nicht beurteilt werden. Sie sollten überdies auch von der öffentlichen Ausstellung ausgeschlossen bleiben²⁾, damit nicht solche Bewerber, die durch Kenntnis der erwähnten Vorprojekt-Studien gegenüber andern Bewerbern in bevorzugter Lage sind, durch effektvolle Einwirkung auf die öffentliche Meinung unter Umständen einen Vorteil erlangen. Jeder Anschein ungleichen Rechtes muss um so vorsichtiger vermieden werden, als bereits bezügliche Bedenken aus Bewerberkreisen geäußert worden sind. Dieser Umstand ist es, der uns, im Hinblick auf gemachte Erfahrungen, zu dieser Äusserung veranlasst, mit der wir selbstverständlich in keiner Weise materiell gegen die von den Experten vorgeschlagene prinzipielle Lösung Stellung nehmen.

Dass durch den Ausschluss programmwidriger Vorschläge die wünschbare Abklärung erschwert werde, ist nicht zu befürchten, weil es dazu auch andere Möglichkeiten gibt, als die Ausstellung der Wettbewerbs-Entwürfe.

Miscellanea.

Professor Dr. F. Hennings hat sich am 15. März, vom blumengeschmückten Katheder aus, von den Studierenden der Bauingenieur-Abteilung verabschiedet und damit seine Lehrtätigkeit an der E. T. H. abgeschlossen. In seinem Vortrag gab er einen kurzen Ueberblick über den Entwicklungsgang des Eisenbahnbaues, u. a. die neuzeitlichen Trassierungsgrundsätze am Beispiel der Gotthardbahn erläuternd, und schliesslich einen Ausblick werfend auf die mutmasslichen weitem Fortschritte in Bau und Betrieb der Eisenbahnen. Minutenlanger Beifall der Zuhörer bekundete dem greisen Lehrer die Gefühle der Dankbarkeit für Alles, was er der studierenden Jugend in langen Jahren geboten. Diesen Dank bekräftigte im Namen des Lehrkörpers, sowie der ehemaligen Schüler und der Fachkollegen,

¹⁾ Siehe „Das Werk“, Januarheft 1921, Seite 24.

²⁾ Wozu § 11 der „Wettbewerbs-Grundsätze“ das Recht gibt.

in kurzer Rede der Abteilungs-Vorstand, dem sich noch der Sprecher der Studierenden anschloss. Möge es Hennings, der auf ein 60-jähriges inhaltreiches Lebenswerk zurückblicken kann, vergönnt sein, in Biebrich a. Rh., wohin er sich zurückziehen will, noch einen freundlichen Lebensabend zu verbringen. Das ist der Wunsch aller schweizerischen Ingenieure, die das Glück hatten, mit ihm in Beziehung zu treten und die ihn in dankbarer Erinnerung behalten werden.

C. J.

Ein Ausbildungskurs für arbeitswissenschaftliche Arbeiten wurde vom 11. bis 13. Februar in Berlin von der Forschungsgesellschaft für wirtschaftlichen Baubetrieb veranstaltet. Nach einem einleitenden baufachlichen Ueberblick über die Gesamtarbeit wurden die vom praktischen Psychologen Dr. Schulte ausgearbeiteten Beobachtungs- und Untersuchungsweisen eingehend erläutert. Sodann wurden auf einer Baustelle und im Laboratorium die Verfahren zur Untersuchung der Arbeitsvorgänge, der Handwerkgeräte und Gerüste, sowie der körperlich-geistigen Berufseignung behandelt. Nach einem Vortrag von Betriebsingenieur Tramm über Psychotechnik und Taylorsystem und ihre Anwendungsmöglichkeiten für den Baubetrieb wurde ferner die Prüfstelle für Wagenführer der Berliner Strassenbahn besichtigt. Wie das „Z. d. B.“ berichtet konnten verschiedene als besonders dringlich bezeichnete Untersuchungen auf auswärtigen Baustellen in die Wege geleitet, sowie die Grundlage für ein eigenes psychotechnisches Laboratorium der Forschungsgesellschaft geschaffen werden.

Internationale Kommission für Strassenkongresse. Die internationale permanente Kommission der Strassenkongresse, aus der Stadtgenieur V. Wenner zurückgetreten ist, wurde vom Bundesrat wie folgt bestellt: Fritz Steiner, Ingenieur in Bern, als erster Delegierter (Mitglied des permanenten Bureau); William Cosandey, Oberingenieur des Kantons Waadt; Emil Rod, Ingenieur, I. Adjunkt des eidgen. Oberbaupräsidates in Bern.

Elektrifizierung der Brasilianischen Bahnen. Der brasilianische Kongress hat, wie „Engineering“ mitteilt, einen Kredit von 60000 Contos (rund 65 Mill. Fr.) bewilligt für die Elektrifizierung der dem Staate gehörenden Zentralbahn. Ueber das Stromsystem ist unsers Wissens noch kein Beschluss gefasst worden.

Konkurrenzen.

Gussbetonhäuser (Band LXXVI, Seite 289; Band LXXVII, Seite 125). Das Preisgericht hat nach Prüfung der eingegangenen 104 Entwürfe folgende Preise zuerkannt:

- I. Preis (6000 Fr.) dem Entwurf „Portland“; Verfasser: Alfred Leuenberger, Architekt in Biel und Hans Habegger, Baumeister in Biel-Bözingen.
- II. Preis (5000 Fr.) dem Entwurf „In Eisen gegossen“; Verfasser: Ingenieur A. Staub und Architekt J. Vetterli in Zürich.
- III. Preis (4000 Fr.) den Entwürfen „Proporz“, Verfasser: Theod. Bertschinger, Hoch- und Tiefbau-Unternehmung in Zürich mit Theodor Haas, Architekt in Zürich, und „Künftige Bauweise“, Verfasser: Theod. Bertschinger in Zürich mit Tschumper & Wessner, Architekten in Aarau.
- IV. Preis ex aequo (2000 Fr.) dem Entwurf „Sans coiffage“; Verfasser: Werner Herzog, Architekt in Lausanne.
- IV. Preis ex aequo (2000 Fr.) dem Entwurf „Alte Form, neues Gefüge“; Verfasser: Grütter & Linder, Architekten in Tavannes und K. Schmid, Ingenieur in Nidau, mit Wüthrich, Architekt in Tavannes.
- V. Preis (1000 Fr.) dem Entwurf „Zement—Tort“; Verfasser: Vifian & von Moos, Architekten in Luzern und Interlaken.

Ferner werden vom Preisgericht zum Ankauf zu je 500 Fr. empfohlen die Entwürfe „Rasche Bauart“ von Dr.-Ing. H. Bertschinger in Zürich mit Kündig & Oetiker, Architekten in Zürich, „Das warme Haus“ von Kündig & Oetiker, Architekten in Zürich, und „Symmetrie“ von Bürgi, Grosjean & Cie. in Bern.

Die Ausstellung der Projekte findet, wie bereits mitgeteilt, im Mikroskopiersaal der Universität Zürich (Eingang vis-à-vis Polytechnikum) statt. Sie dauert bis Samstag den 26. März und ist täglich (Sonn- und Festtage ausgenommen) von 9 bis 12 Uhr und 14 bis 17 Uhr geöffnet. —

Aus Bewerberkreisen ist uns eine Beschwerde über die Beurteilung eingesandt worden, deren Berechtigung nicht von der Hand zu weisen ist; Raummangel nötigt uns, deren Veröffentlichung